

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Innovationspark (Innopark) in Winterthur?,
eingereicht von den Gemeinderäten M. Zeugin (GLP), M. Wenger (FDP – die Liberalen),
D. Oswald (SVP) und R. Harlacher (CVP)

Am 19. September reichten die Gemeinderäte Michael Zeugin namens der GLP-Fraktion, Markus Wenger namens der FDP – die Liberalen-Fraktion, Daniel Oswald namens der SVP-Fraktion und René Harlacher namens der CVP-Fraktion mit 48 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

„Für die Umnutzung von grösseren Arealen im Kanton Zürich gibt es die Idee eines nationalen Innovationsparks. Die Idee des nationalen Innovationsparks ist, den Wissenstransfer zwischen den Zürcher Forschungsinstituten und internationalen Unternehmen zu fördern. Dies würde nach Einschätzung des Bundesrates den Schweizer Wirtschaftsmotor antreiben und den Wohlstand sichern.

Winterthur verfügt mit dem ehemaligen Sulzer-Areal Oberwinterthur (heute Neuhegi) über ein Areal, das in Bezug auf die Infrastruktur (Verkehr, Wasser-, Strom- und Kommunikationsnetze) bereits gut erschlossen ist. In Winterthur könnte die Idee eines nationalen Innovationsparks innert kurzer Zeit umgesetzt werden – was ein entscheidender Standortvorteil für die Realisierung des Innovationsparks darstellen könnte. Und in Winterthur selbst passt die Idee des nationalen Innovationsparks perfekt in die bereits angestrebte Stadtentwicklung: Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Wirtschaftsbranche Cleantech, Stärkung der Pionierstadt sowie des Forschungsstandorts (ZHAW).

Winterthur kann mit dem nationalen Innovationspark sein Wachstum qualitativ breiter abstützen (Wirtschafts-Impuls) und auch ökologisch einen wichtigen Beitrag leisten. Nicht zuletzt deshalb, weil Wohnen und Arbeiten, mit Blick auf die ganze Stadt, näher zusammengebracht werden können. Hinzu kommt, dass in Winterthur keine neue Stadt auf der grünen Wiese gebaut werden muss und das Areal bereits heute als Industrieareal genutzt wird.

Fragen:

- 1) Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee eines Nationalen Innovationsparks in Winterthur?
- 2) Ist der Stadtrat bereit, alle nötigen Massnahmen für einen Innovationspark Winterthur zu ergreifen und die nötigen Ressourcen für das Ziel des nationalen Innovationsparks in Winterthur bereit zu stellen?
- 3) Falls der Stadtrat bereit ist, sich für den nationalen Innovationspark in Winterthur einzusetzen: Was sind seine nächsten Schritte und welche Ressourcen ist er bereit dafür einzusetzen? Und was ist sein Zeitplan?"

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Vision eines nationalen Innovationsparks entstand ursprünglich im Zusammenhang mit der möglichen Schliessung des Militärflugplatzes Dübendorf. Die Initiantinnen und Initianten des Projekts in Dübendorf, zusammengeschlossen im Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz, haben nach eigenen Angaben im Laufe der Vertiefungsarbeiten erkannt, dass für die nationale Verankerung eines Innovationsparks ergänzende „Zweigstellen“ in anderen Regionen sinnvoll wären. Im Rahmen von Machbarkeitsstudien für weitere Standorte wurde das ursprüngliche Konzept mittlerweile weiter revidiert. Beabsichtigt ist nun, Dü-

bendorf und Biel/Bienne als gleichwertige Standorte zu konkretisieren und als Zweigstelle Westschweiz/ Wallis einen komplementären Innovationspark in Raron–Turtmann zu schaffen.

Der Begriff „nationaler Innovationspark“ lässt sich nicht abschliessend umschreiben. Die Initiantinnen und Initianten der bisherigen Standorte weisen selber darauf hin, dass der Begriff wissenschaftlich nicht definiert ist und verwendet wird, um die eigene Vorstellung eines Forschungszentrums von anderen Konzepten abzugrenzen. „Im Schweizer Innovationspark sollen grosse internationale Unternehmen Platz für ihre Forschungs- und Produktionstätigkeit in der Schweiz finden. Daneben soll Raum für kleinere und mittlere Unternehmen bestehen. Im Sinne eines Campus sollen diese Arbeitsplätze an einem attraktiven Standort untergebracht werden, welcher einen urbanen Mix von Arbeitsplätzen, Gewerbe, Wohnmöglichkeiten und Freizeitnutzungen bietet.“

Die Areale an den bisher diskutierten Standorten sind weitgehend im Besitz der öffentlichen Hand bzw. von Bundesbetrieben (Biel/Bienne: Stadt und SBB; Raron–Turtmann: Gemeinden/Kanton/arnesuisse; Dübendorf: arnesuisse). Im November 2011 hat der Bundesrat zuhanden des Parlaments das totalrevidierte Gesetz zur Förderung von Forschung und Innovation verabschiedet. Darin ist die Kompetenz vorgesehen, dass der Bund einen schweizerischen Innovationspark durch Abgabe von bundeseigenen Grundstücken (Verkauf, Baurecht mit oder ohne Zins) unterstützen kann. Ein Innovationspark müsste gemäss Bundesrat „einem übergeordneten nationalen Interesse, der Wettbewerbsfähigkeit, der Ressourceneffizienz und der nachhaltigen Entwicklung dienen“.

Der Stadtrat unterstützt die Idee eines nationalen Innovationsparks in Winterthur grundsätzlich, geht aber davon aus, dass der Aufbau eines weiteren solchen Parks auf der „grünen Wiese“ sehr schwierig ist. Als entscheidend für die Konkretisierung der Idee eines Innovationsparks in Winterthur sieht der Stadtrat deshalb die Haltung der Initiantinnen und Initianten der vorliegenden nationalen Innovationspark-Projekte an. Es muss vorrangig geklärt werden, ob Winterthur als Ersatz für den Standort Dübendorf oder als zusätzlicher Standort bzw. als weitere Zweigstelle in einem Netzwerk nationaler Innovationsparks funktionieren soll. Für den Stadtrat ist es zwingend, dass sich rasch eine private Trägerschaft bilden würde, welche die Idee konkretisiert und vorantreibt. Diese Rolle kann die Stadt nicht alleine übernehmen. Bei einem Vorhaben in dieser Grössenordnung ist es sinnvoll, frühzeitig eine breite Abstützung zu erhalten. Dies auch deshalb, weil damit sichergestellt werden kann, dass das an verschiedensten Stellen vorhandene Know-how optimal gebündelt werden kann. Grundvoraussetzung für eine Weiterverfolgung der Idee ist zudem eine positive Haltung sowie die Unterstützung durch Schlüsselakteure, insbesondere durch den Kanton Zürich, die ZHAW und die ETH Zürich. Daraus ergibt sich folgendes Vorgehen zur Konkretisierung der Idee eines nationalen Innovationsparks:

1. Gespräche und Abklärungen mit den Schlüsselakteuren. Bildung einer privaten Trägerschaft
2. Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie durch ein externes Büro (bei einer Bereitschaft der Schlüsselakteure zur aktiven Mitarbeit).
3. Startphase zur Konzept-/Projekterarbeitung. Die entsprechende Unterstützung wäre für die Stadt Winterthur nur mit der Schaffung einer zeitlich befristeten Stelle machbar.
4. Realisierungsphase.

Ein solches Vorgehen wird auch von Seiten des Vereins Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz grundsätzlich unterstützt, wie dessen Geschäftsführer auf entsprechende Anfrage bestätigt hat. Der Verein wäre gerne bereit, ein mögliches Projekt in Winterthur inhaltlich und personell zu begleiten. Unabhängig davon, ob der Standort Dübendorf realisiert werden kann oder nicht, wäre die Einbindung eines Standortes Winterthur in ein Netzwerk nationaler Innovationsparks für den Verein gut vorstellbar.

Bezüglich geeignetem Standort für einen nationalen Innovationspark betrachtet der Stadtrat – in Übereinstimmung mit den Interpellanten – das zukünftige urbane Zentrum Neuhegi-Grüze grundsätzlich als geeignetes Gebiet. Der von den Interpellanten explizit erwähnte Stadtteil Neuhegi an sich wird aus planerischen und zeitlichen Überlegungen jedoch als ungeeignet angesehen. Ein zentraler Bestandteil der Überlegungen an den anderen untersuchten schweizerischen Standorten ist der Umstand, dass die entsprechenden Landflächen mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind und für einen nationalen Innovationspark zu günstigen Konditionen abgegeben werden könnten. Sämtliche Areale in Neuhegi sind jedoch in Privatbesitz. Die zahlreichen verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümer der unbebauten Grundstücke haben sehr unterschiedliche Realisierungsvorstellungen für eine bauliche Nutzung ihrer Grundstücke, die nicht in Übereinstimmung mit einem realistischen mittelfristigen Horizont für einen Innovationspark stehen. Zudem erfordert die Planungszone Neuhegi-Grüze, dass die Verfahren zur grundeigentümerverbindlichen Sicherung der laufenden Planungen bis Mitte 2013 eingeleitet sind. Der Stadtrat ist an der laufenden Ansiedlung neuer Arbeitsplätze in Neuhegi interessiert und will die Entwicklung des Gebietes nicht auf Jahre hinaus für eine Idee mit sehr ungewissen Realisierungschancen blockieren. Aufgrund dieser schwerwiegenden Nachteile wird das Areal der Schiessanlage Ohrbühl als weitaus geeigneter angesehen. Diese Erkenntnis stützt sich unter anderem auf eine Nutzungsstudie, die im Auftrag der Stadtentwicklung im Jahr 2009 durch ein externes Büro erarbeitet wurde. Eines der damals geprüften groben Nutzungsszenarien beinhaltet einen Technologiecampus. Das Grundstück im Ohrbühl ist mit ca. 100'000 m² deutlich grösser als die unbebauten Flächen im Gebiet Neuhegi, befindet sich in städtischem Besitz und liegt innerhalb der Bauzone (für öffentliche Bauten und Anlagen). Aufgrund der räumlichen Nähe liessen sich dabei allfällige Synergien mit entsprechenden Betrieben in Neuhegi sehr gut nutzen. Allerdings müsste bei diesem Areal eine Anschlusslösung für die heutige Nutzung, insbesondere für die Schiessanlage, gefunden werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee eines nationalen Innovationsparks in Winterthur?“

Der Stadtrat begrüsst die Idee grundsätzlich. Ein nationaler Innovationspark, der die Ansiedlung von Arbeitsplätzen z.B. im Cleantech-Bereich und damit die Stärkung der Pionierstadt und des Forschungsstandortes (ZHAW) zur Folge hätte, würde auch aus Sicht des Stadtrates in die Strategie der angestrebten Stadtentwicklung passen.

Angesichts sehr vieler offener Fragen, die geklärt werden müssen, ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch keine Aussage möglich, ob die Realisierung eines nationalen Innovationsparks in Winterthur nicht nur wünschbar, sondern auch realistisch ist. Da die Konzeptions- und Planungsphase mehrere Jahre in Anspruch nehmen würde, wäre die Realisierung eines Innovationsparks jedoch selbst unter idealen Voraussetzungen, entgegen der Vorstellung der Interpellanten, nicht kurzfristig möglich.

Prioritär muss in einer ersten Phase abgeklärt werden, was die Funktion eines nationalen Innovationsparks Winterthur im Rahmen des bisher diskutierten Netzes von Standorten nationaler Innovationsparks sein könnte und welche konkreten thematischen Schwerpunkte bearbeitet werden könnten. Insbesondere ist zu klären, ob ein Innovationspark Winterthur als Ersatz für den Standort Dübendorf oder als inhaltliche Ergänzung ausgerichtet werden sollte. Entsprechend muss bei der notwendigen vertieften Abklärung eng mit den Initiantinnen und Initianten der anderen potenziellen Standorte, zusammengeschlossen im Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz, zusammengearbeitet werden. Wie oben ausgeführt, ist der Verein daran interessiert, ein Projekt in Winterthur inhaltlich und personell zu begleiten. Von

entscheidender Bedeutung ist überdies die Haltung der Schlüsselakteure eines möglichen nationalen Innovationsparks Winterthur. Die Idee lässt sich nur realisieren, wenn die finanziellen Mittel von Seiten des Kantons und von Privaten gewährleistet sind. Zudem müsste eine enge Zusammenarbeit mit der ZHAW und der ETH Zürich sichergestellt sein. Die ZHAW hat bereits vor längerem explizit erklärt, dass sie an einem weiteren Standort im Gebiet Neuhegi-Grüze nicht interessiert ist. Der Entscheid der ZHAW für eine Expansion an den bisherigen Standorten im Stadtzentrum ist definitiv.

Bezüglich geeignetem Standort zeigt sich, dass der Standort Neuhegi aufgrund der grossen Zahl an ausschliesslich privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern mit teilweise sehr unterschiedlichen zeitlichen Entwicklungsperspektiven (kurzfristig bis sehr langfristig) eher ungeeignet für die Realisierung eines Innovationsparks mit einem mittelfristigen Horizont ist. In Teilgebieten Neuhegis sind zudem übergeordnete, auf das Gesamtgebiet bezogene städtische Planungen (z.B. Freiraumstruktur) bzw. Planungen in den Umfeldern der Bahnstationen Hegi und Grüze, die auf die unterschiedlichen Entwicklungshorizonte der Eigentümer/innen eingehen, weit fortgeschritten und müssen bis zum Ablauf der Planungszone im Juli 2013 grundeigentümerverbindlich gesichert werden. Die Erarbeitung eines Konzepts sowie die konkrete Planung eines Innovationsparks sind im rechtlich vorgegebenen, engen Zeitrahmen der Planungszone nicht machbar. Zum heutigen Zeitpunkt eine Bestimmung in die Bauordnung aufzunehmen, dass in der Industrie-Zone von Neuhegi zukünftig nur Nutzungen zulässig sind, welche inhaltlich in einen Innovationspark passen, könnte während Jahren die Ansiedlung bzw. die Expansion von ansässigen produzierenden Firmen verhindern, welche nicht mit diesem Konzept verträglich sind. Entsprechend ist es nicht zu verantworten, die laufenden Planungen abubrechen und auf ein Wunschscenario auszurichten, dessen Realisierungschancen offen sind und nur zu einem kleinen Teil von der Stadt Winterthur gesteuert werden können.

Aus Sicht des Stadtrates könnte hingegen das südlich gelegene Areal der Schiessanlage Ohrbühl, das ebenfalls Teil des zukünftigen urbanen Zentrums Neuhegi-Grüze ist, als Standort geeignet sein. Es befindet sich in städtischem Besitz, ist zusammenhängend, 100'000 m² gross, und es liegen keine Planungen vor, womit kein Zeitdruck für eine mögliche Neunutzung besteht. Die verkehrliche Anbindung könnte, ebenso wie bei einem Standort in Neuhegi, für den öffentlichen Verkehr via S-Bahn-Station Hegi und für den motorisierten Individualverkehr über eine zukünftige Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze erfolgen. Das private Fahrtrainingscenter auf einem kleinen Teil des Ohrbühl-Areals hat einen Baurechtsvertrag mit der Stadt Winterthur, der bis 2028 befristet ist. Eine vorzeitige Aufhebung des Baurechtes kann frühestens auf 2018 erfolgen. Für den Fall, dass die Stadt Winterthur das Baurecht vorzeitig aufhebt, hat sie der Bauberechtigten den Restwert der Baurechtsbauten zu entschädigen. Bei einer vorzeitigen Aufhebung 2018 ist entsprechend mit einer Entschädigungszahlung im mittleren sechsstelligen Bereich zu rechnen.

Als zentrale Voraussetzung für eine neue Nutzung des Areals müsste primär ein Ersatz für die Schiessanlage geschaffen werden. In Rahmen einer Studie wurde 2009 die Machbarkeit eines unterirdischen Neubaus einer (redimensionierten) Schiessanlage an diesem Standort geprüft, welche Voraussetzung wäre, um das Areal baulich zu nutzen. Die groben Baukosten wurden auf ca. 30 Mio. Franken veranschlagt. Im Rahmen vertiefter Abklärungen über die Eignung wäre zu prüfen, wie eine unterirdische Schiessanlage weiter redimensioniert (und damit vergünstigt) werden könnte, da der heutige Betrieb sehr grossen zeitlichen Einschränkungen unterworfen ist.

Der Stadtrat erwartet, dass bei einem Innovationspark auch für den Entwicklungsprozess (z.B. partizipatives Vorgehen, Nachwuchsförderung, Konkurrenzverfahren usw.) und den Gebäudestandard (Auseinandersetzung mit zukünftigen Energielabels, Energiegewinnung usw.) innovative Lösungen angewandt würden.

Zur Frage 2:

„Ist der Stadtrat bereit, alle nötigen Massnahmen für einen Innovationspark Winterthur zu ergreifen und die nötigen Ressourcen für das Ziel des nationalen Innovationsparks in Winterthur bereit zu stellen?“

Der Stadtrat ist bereit, sich in geeigneter Form für die Konkretisierung der Idee und später für die Realisierung eines nationalen Innovationsparks einzusetzen. Um den Erfolg eines entsprechenden Projekts zu sichern, muss die Idee und das Vorgehen allerdings von den wichtigsten Partnern, wie dem Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz, dem Kanton Zürich, der ETH Zürich und der ZHAW getragen werden. Voraussetzung ist im Weiteren eine private Trägerschaft, welche die Idee weiter entwickelt und bei den notwendigen nächsten Schritten von diesen Partnern aktiv unterstützt wird. Die Stadt Winterthur kann im Anfangsstadium, bis eine Trägerschaft gebildet ist, den Lead übernehmen. In einer zweiten Phase müsste die Stadt die Führungsrolle aber an die Trägerschaft abgeben.

Für die Erstellung einer entsprechenden Studie ist erfahrungsgemäss von einem sechsstelligen Betrag auszugehen. Verlässliche Angaben über notwendige weitere personelle und finanzielle Ressourcen sind erst nach Vorliegen einer Machbarkeitsstudie möglich. Die Realisierung eines solchen Vorhabens mit aktiver Unterstützung der Stadt, würde aber in jedem Fall die Schaffung einer neuen, mehrjährigen Stelle bedingen.

Das aus stadträtlicher Sicht geeignete Areal der Schiessanlage Ohrbühl befindet sich im allgemeinen Verwaltungsvermögen, woraus sich grundsätzlich keine Legitimation für eine vergünstigte Landabgabe ergibt. Im Rahmen einer Konkretisierung des Konzepts müsste deshalb eine breite politische Unterstützung für eine vergünstigte Landabgabe für einen nationalen Innovationspark, z.B. im Rahmen eines Baurechts, sowie für eine finanzielle Beteiligung bei der Bereitstellung des Grundstückes (Anschlusslösung für die Schiessanlage) gesucht werden.

Zur Frage 3:

„Falls der Stadtrat bereit ist, sich für den nationalen Innovationspark in Winterthur einzusetzen: Was sind seine nächsten Schritte und welche Ressourcen ist er bereit dafür einzusetzen? Was ist sein Zeitplan?“

Als erster Schritt muss eine Arbeitsgruppe geschaffen werden, die das konkrete Interesse der Schlüsselakteure auslotet. Diese Arbeitsgruppe kann unter Leitung der Stadtentwicklung und der Standortförderung Region Winterthur gebildet werden. Darin müssen neben der Stadt Winterthur der Kanton, die ZHAW, die ETHZ, der Verein Machbarkeit Stiftung Forschung Schweiz und weitere potenzielle Interessenten wie z.B. der Technopark Winterthur, der Verein „Energie bewegt Winterthur“ und auf Wunsch auch die Interpellanten vertreten sein. Der Standortförderung kommt eine wichtige Rolle beim Kontakt mit den Hochschulen (z.B. Transferstelle der ZHAW) sowie mit der Wirtschaft, insbesondere bei der Cluster-Thematik bezüglich ansässiger Betriebe, zu (Maschinenbau, Mechatronik, Medizinaltechnik, Cleantech, Versicherungswirtschaft und Gesundheit).

Als Voraussetzung für eine Weiterverfolgung der Idee eines nationalen Innovationsparks in Winterthur müsste sich in dieser ersten Phase eine potente private Trägerschaft bilden, welche das Projekt, mit Unterstützung der Stadt und allenfalls des Bundes, aktiv vorantreibt. Zeigt sich in den Abklärungen, dass die Idee eine entsprechende Unterstützung erhält, wäre in einem weiteren Schritt durch ein spezialisiertes Büro eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, wie sie für die anderen potenziellen Standorte bereits vorliegt. Die Kosten für eine entsprechende Studie liegen erfahrungsgemäss in einem sechsstelligen Bereich. Der Stadtrat kann sich vorstellen, eine solche Studie mit zu finanzieren, die u.a. folgende Inhalte umfassen müsste:

- Eignung Areal
- Anschlusslösung für oberirdische Schiessanlage
- Inhaltliche Konzeption
- Elemente und Bausteine
- Parkmanagement
- Kosten und Finanzierung
- usw.

Die Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe und bei positivem Verlauf der Abschluss einer allfälligen Machbarkeitsstudie wären bis Sommer 2013 möglich.

Würde die Machbarkeitsstudie positiv ausfallen, könnten die nächsten Schritte eingeleitet werden. Analog zu anderen Projekten ist vor der Betriebsphase von einer mehrjährigen Startphase und einer anschliessenden mehrjährigen Umsetzungsphase auszugehen. Die aktive Unterstützung einer privaten Trägerschaft durch die Stadt könnte in dieser Phase nicht im Rahmen der bestehenden Strukturen geleistet werden und hätte die Schaffung einer zeitlich befristeten Stelle zur Folge. Parallel zu den inhaltlichen Arbeiten müssten die notwendigen planerischen Verfahren wie Testplanungen, Wettbewerbe usw. für das Areal durchgeführt werden.

Zu einem allfälligen Realisierungszeitpunkt und damit zum Start der Betriebsphase können zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden, da diese Termine nicht von der Stadt Winterthur abhängig sind. Angesichts der notwendigen Schritte zur konzeptionellen und planerischen Erarbeitung ist aber auch unter idealen Voraussetzungen von einem Zeitraum von mindestens sechs bis acht Jahren bis zu einem allfälligen Bezug einer ersten Etappe auszugehen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder